-59-

16. September 2020

Sven Schmidt

An –V- Jede 23/9/20

Anfrage 101.18.1764 Erstattung der Kitagebühren während der Corona-Schließung, CDU

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 16.09.2020

1. Wurden bzw. werden während der Schließung der Kindertagesstätten die Kita-Gebühren für städtische Kindertagesstätten an die Eltern erstattet?

   Gemäß §12 Abs. 4 der Kita-Satzung der Stadt Kassel werden den Eltern auf den Schließungszeitraum entfallende Betreuungskosten auf Antrag erstattet. Anträge auf Erstattung wurden im Anschluss an die Corona-Schließungszeit angenommen und werden seitdem bearbeitet.

2. Wie hoch ist dieser Erstattungsbetrag bzw. wie hoch wird er sein?

   Der Erstattungsbetrag beträgt bisher 178.452,68 € bei 493 bearbeiteten Anträgen von insgesamt 938 eingegangenen (Stand: 14.09.20). Städtische Betreuungsverhältnisse bzw. Verträge bestehen für 4409 Kinder (Stichtagserhebung 01.01.20).
   Wie hoch er sein wird ist nicht zu sagen, da davon ausgegangen werden kann, dass Eltern dem Solidaritätsaufruf der Stadt folgen werden und nicht alle ihre Beiträge zurückfordern werden. Für 2261 städtische Betreuungsverhältnisse gilt zudem die erweiterte Beitragsfreistellung des Landes Hessen für U3-Kinder, d.h. dass für einen Ganztagsplatz monatliche Betreuungsgebühren von 40,40 € anfallen.

   Bei Freien Trägern beläuft es sich auf 3.303. Betreuungsverhältnisse, bei denen die erweiterte Beitragsfreistellung gilt (Stichtagserhebung 1.1.20). Die erweiterte Beitragsfreistellung von z. Zt. 138,31 €/ Kind wurde während der Corona-Schließung durchgehend an die Freien Träger geleistet.

3. Ist es der Stadt Kassel rechtlich möglich, auch die Elternbeiträge von Kindern in Kindertagesstätten unter freier Trägerschaft zu erstatten oder diesen Einrichtungen die Beträge in gleicher Höhe zu überweisen, wenn diese ebenfalls an die Eltern erstatten?

   Nein, ist es nicht, dazu fehlt die verwaltungsrechtliche Grundlage.

4. Wenn dies rechtlich möglich ist, warum hat die Stadt davon keinen Gebrauch gemacht?

   S.o.

5. Wenn es nicht möglich ist, warum hat man die rechtlichen Grundlagen nicht geändert, um den Freien Trägern und den Eltern in Kassel zu helfen?

   Für eine Erstattung finanzieller Ausfälle an die Freien Träger gibt es keine Deckung im Haushalt der Stadt.
   Die rechtliche Grundlage für eine eventuelle Erstattung finanzieller Ausfälle durch die Corona-Pandemie an die Freien Träger kann nur die Stadtverordnetenversammlung durch einen entsprechenden Haushaltsbeschluss schaffen.

6. Ist wegen der Ungleichbehandlung nicht das Subsidiaritätsprinzip verletzt, da die Stadt die Gebühren aus ihrem Haushalt erstatten bzw. umschichten kann, bei den Freien Trägern dafür aber keine Mittel zur Verfügung stehen?

   Nein. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass staatliche Institutionen wie die Stadtverwaltung nur dann regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen oder einer Gruppe – die Freien Träger – allein nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Wenn dem so wäre, würde die Stadt Kassel unterstützen. Das Subsidiaritätsprinzip gilt zudem auch für das Verhältnis zwischen Bund, Land und Kommune (Haushaltsmittel).

   Die Freien Träger haben sich in den Zuschussverträgen mit der Stadt verpflichtet, die Einrichtungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, dazu gehört auch die Inanspruchnahme von Corona-Unterstützungs-Maßnahmen oder -Programmen des Bundes, des Landes oder der Stadt sowie auch die Bildung von betrieblichen Rücklagen.

   So hat eine Vielzahl der Freien Träger zur Kompensation der möglicherweise ausfallenden Elterngeldeinnahmen das städtische Programm ‚Kopf Hoch Kassel' in Anspruch genommen oder das Angebot der Kurzarbeit genutzt. An alle Freien Träger ist zudem mehrfach die Zusage der Dezernentin ergangen, den Erhalt der Einrichtung sicher zu stellen, wenn er aus eigenen Mitteln und Maßnahmen nicht mehr hätte gewährleistet werden können (siehe oben: Subsidiaritätsprinzip).

   Das Amt Kindertagesbetreuung hat die Träger im August proaktiv angesprochen und um Auflistung der jeweiligen finanziellen Ausfälle gebeten (Bilanz/Spitzabrechnung).

   Auf Grundlage der Rückmeldungen hat der Magistrat beschlossen, die aufgelaufenen Defizite der Freien Träger in Summe bis zu einer Millionen Euro auszugleichen. Die entsprechende Vorlage des Magistrats wird den städtischen Gremien zur Entscheidung zugeleitet.